

## Vortrag an den Ministerrat

### **Internationales Zentrum Wien; Gemeinsamer Ausschuss zur Verwaltung des Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen; Bestellung des österreichischen Vertreters**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen (VN), der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) und der Vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien, BGBl. Nr. 364/1981 idgF, sieht in seinem Art. 5 zur Verwaltung des Fonds einen Gemeinsamen Ausschuss vor, in welchen jede der Vertragsparteien (Republik Österreich, VN, IAEO, UNIDO, CTBTO) eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet.

Da der Gemeinsame Ausschuss nach dem Prinzip der Einstimmigkeit auf der Grundlage von bestimmten Kriterien zu entscheiden hat, ob eine Reparatur oder eine Erneuerung als eine größere Reparatur oder Erneuerung anzusehen ist, die vom Fonds und damit zu 50% von der Republik Österreich finanziert wird, kommt der österreichischen Vertretung in diesem Ausschuss besondere Bedeutung zu.

Als österreichischer Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss fungiert seit 2018 das für technische und bauliche Angelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW AG), Herr DI Dr. Michael Rotter. Im Hinblick auf das pensionsbedingte Ausscheiden von Herrn DI Dr. Michael Rotter als Vorstandsmitglied mit Ende August 2026 ist beabsichtigt, den für technische und bauliche Angelegenheiten zuständigen Bereichsleiter und Prokuristen, Herrn DI Manfred Wehner, ab 1. September 2026 als Vertreter der Republik Österreich für den

Gemeinsamen Ausschuss zu bestellen und gleichzeitig Herrn DI Dr. Michael Rotter von dieser Funktion zu entheben.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DI Manfred Wehner als österreichischen Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Internationalen Atomenergieorganisation, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 zu bestellen und gleichzeitig den bisherigen Vertreter, Herrn DI Dr. Michael Rotter, seiner Funktion zu entheben.

13. Mai 2026

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinel-Reisinger, MES  
Bundesministerin